



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	Marie-Claude Schöpfer-Pfaffen und Martin Kalbermatter, neo - Die sozialliberale Mitte, Niklaus Heinzmann, PLR/FDP und Christian Gasser, SVPO
Gegenstand	Entlastungsventil und Prämienbremse HANOW muss Fortbestand haben
Datum	09/09/2025
Nummer	2025.09.355

Aktualität des Ereignisses

Der HANOW (Hausarzt Notfalldienst Oberwallis) am Spital Visp konnte 2021 mit einem ausserordentlichen Kraftakt, der Gründung einer Trägerstiftung und der Investition von Freiwilligenarbeit gerettet werden. Die in der Bevölkerung bekannte und anerkannte, das Oberwalliser Gesundheitssystem, insbesondere die Hausärztinnen und Hausärzte, entlastende Einrichtung sieht sich aufgrund einer Bundesgerichtsentscheid von Rückzahlungsforderungen seitens der Krankenkassen konfrontiert. Nach initial hoffnungsvollen Verhandlungen steht seit vorletzter Woche fest, dass die Krankenversicherer auf Rückforderungen im sechsstelligen Bereich beharren.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorherzusehen, dass die Kassen vom HANOW nach vier Jahren Betrieb in Bezugnahme auf eine Bundesgerichtsentscheid, die gewinnorientierte Permanenzen in Bern und Zürich betrifft, mehrere Hunderttausend Franken zurückfordern und diese Notallgebühren rückwirkend als unrechtmässige Einnahmen taxieren. Bei Lancierung des «neuen» HANOW 2021 war die Abrechnung der Dringlichkeitspauschale basierend auf damals geltenden Entscheiden zwischen der FMH und den Versicherern getätigt und als korrekt befunden worden, weshalb sie von den Versicherungen auch vergütet worden war.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die nicht mehr gewährte Verrechnung der Dringlichkeitspauschale wird dem HANOW bereits 2025 ein Defizit bescheren. Das mit der 2026 in Kraft tretenden Tarifstruktur TARDOC Regime lässt ersten Hochrechnungen gemäss zudem für die Zukunft auf weitere relevante Mindereinnahmen schliessen. Muss der HANOW wegen Liquiditätsproblemen aufgegeben werden, werden in erster Linie der teurere Spitalnotfall und das Spitalzentrum einspringen müssen, was bereits kurzfristig zu einem Anstieg der Prämien führen und die Versorgung schmälern würde. Es ist deshalb unabdingbar, dass der Kanton bei den Kassen interveniert oder alternative Zwischenlösungen zur finanziellen Abfederung präsentiert. Rutscht der HANOW bereits im laufenden Jahr in die roten Zahlen, droht dem systementlastenden Betrieb die Schliessung.

Der HANOW am Spital Visp konnte erst 2021 mit einem ausserordentlichen Kraftakt, der Gründung einer steuerbefreiten Trägerstiftung mit gemeinnützigem Zweck und dem Einsatz zahlreicher Hausärztinnen und Hausärzte, die ehrenamtliche Arbeit und Vorschüsse einbrachten, gerettet werden. Die Einrichtung ist eine kosteneffiziente Anlaufstelle für dringliche Behandlungen der Bevölkerung ausserhalb der Praxisöffnungszeiten und stellt mittlerweile ein bestens funktionierendes Ventil zur Entlastung der bereits überlasteten Praxen dar. So empfängt der HANOW im Jahr um die 8000 Patientinnen und Patienten. Ihr Nutzen und ihr Stellenwert ist unumstritten. Dies gilt umso mehr, als im Unterwallis eine ähnliche Struktur im Aufbau

begriffen ist.

Nun ist der unvorhersehbare Fall eingetreten, dass die Krankenversicherer vom HANOW nach vier Jahren Betrieb hohe Beträge zurückfordern, die sie rückwirkend als unrechtmässige Einnahmen für dringliche Notfälle taxieren. Sie rekurrieren dabei auf einen Bundesgerichtsentscheid vom Sommer 2024, der jedoch kaum vergleichbare gewinnorientierte Permanenzen in Bern und Zürich betrifft. Müssen die Beträge beglichen werden, resultiert bereits 2025 ein Defizit. Ab 2026 können dieselben Taxen auf legaler Grundlage verrechnet werden, jedoch wochentags erst ab 19.00 Uhr und samstags erst ab 12.00 Uhr, was eine Anpassung der Öffnungszeiten nach sich ziehen wird. Erste Hochrechnungen mit der ab 1. Januar des kommenden Jahres geltenden neuen Tarifstruktur TARDOC lassen zudem auf weitere Mindereinnahmen schliessen, so dass mittelfristig über mehrere Jahre mit Defiziten gerechnet werden muss.

Da die Zukunft des HANOW als innovatives Vorzeigemodell der hausärztlichen Notfallversorgung daher akut gefährdet ist, ist eine Intervention des Kantons unabdingbar. Muss die Einrichtung wegen Liquiditätsproblemen oder Ressourcenmangels aufgegeben werden, werden in erster Linie der teurere Spitalnotfall und das Spitalzentrum mehr Fälle übernehmen müssen, was bereits kurzfristig zu einem Anstieg der Prämien führen und die Versorgung nicht nur der Walliser Bevölkerung schmälern würde. Es sei hier angemerkt, dass immer wieder auch Unterwalliser Patientinnen und Patienten im HANOW vorstellig werden, um den langen Wartezeiten im Notfall von Sitten zu entgehen.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, in Sachen Rückforderungen der Dringlichkeitspauschale zu Gunsten des HANOW bei den Krankenkassen zu intervenieren. Beharren die Versicherer danach immer noch auf ihren Ansprüchen, ist der Staat Wallis gefordert, alternative Wege zur zwischenzeitlichen finanziellen Entlastung der systemrelevanten Struktur zu präsentieren, wie sie etwa der Kanton Zug unlängst umgesetzt hat.